

Franz Mustermann  
Musterweg 2  
67346 Speyer  
Tel.: 000000

19. September 2005

An die Stadtverwaltung Speyer  
-Bauamt-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Betr.: Einspruch gegen den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer

Gegen die Planungen zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer erhebe ich Einspruch. Ich fordere, den Antrag für den Ausbau abzulehnen. Sollte er dennoch erfolgen, kündige ich Schadensersatzforderungen an.

Gründe:

1. Der geplante Ausbau ist die Voraussetzung für im Vergleich zum heutigen Betrieb erheblich verstärktes Flugaufkommen (Zitat aus den zur Einsicht ausliegenden Unterlagen: „Der gewerbliche Verkehr wird deutlich zunehmen“.) Dieses zieht unweigerlich vermehrte Lärmemissionen und Beeinträchtigungen der Luftqualität nach sich. Im Gutachten zum Planfeststellungsverfahren werden zwar „kein Handlungsbedarf zur Schallminderung“ und zur Lufthygiene nur „irrelevante Immissionsbeiträge“ gesehen. Diese Einschätzung ist jedoch angesichts der allgemein und auch regional ins Unerträgliche gewachsenen Schadstoff- und Lärmemissionen unverantwortlich. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Klimaschädigung durch CO<sub>2</sub>-Gase muss jegliche Planung, die den Schadstoff-Ausstoß vermehrt, unterbleiben. Die Beeinträchtigung des Auwaldes südlich vom Flugplatz muss unterbleiben. Ich protestiere gegen die damit für mich eingeschränkte Nutzung dieses naturnahen Erholungsgebietes.
2. Für mich als Einwohner in Speyer-Nord ergibt sich zusätzlich zu den bestehenden Emissionsbelastungen (nahe Autobahn) eine weitere Belastung durch den Flugverkehr, wenn er vermehrt mit größeren Flugzeugen als bisher durchgeführt wird. Gegen die Einbußen an Luftqualität und gegen vermehrten Lärm protestiere ich.
3. Ich schlafe gewohnheitsmäßig bei offenem Fenster. Das ist bei Fluglärm nicht möglich. Ich kündige daher Schadensersatzforderungen für verminderte Lebensqualität an.
4. In meinem Haus (Grundbuch von Speyer, Blatt 0000, Gemarkung Speyer, FlSt. 000 und dem Miteigentum an FlSt. 00000) finden täglich musikalische Proben statt. Diese werden durch Fluglärm eingeschränkt. Sollten Schallschutzmaßnahmen im Haus unerlässlich werden, kündige ich Entschädigungsforderungen an.
5. Die An- und Abflugschneise direkt über Teilen des Wohngebiets Speyer-Nord ist ein Sicherheitsrisiko, das im Planfeststellungsverfahren nicht hinreichend berücksichtigt wird: Mit vermehrtem Flugverkehr steigt auch das Risiko eines Absturzes in diese Wohngebiete; die Folgen wären katastrophal. Auf keinen Fall würde der Absturz eines der größeren Verkehrsflugzeuge, für die der Landeplatz erweitert werden soll, so glimpflich ausgehen wie bei der Bruchlandung eines Sportfliegers im Juni 2005. Das gesteigerte Risiko ist nicht zu verantworten. Ich bin nicht bereit, dieses Risiko als Einwohner und Immobilienbesitzer in Speyer-Nord mitzutragen und würde eine

Versicherung meines Anwesens und meiner Person gegen die Folgen von Abstürzen anstreben. Die Kosten dafür würde ich zum Gegenstand von Entschädigungsforderungen machen.

6. In diesem Zusammenhang bemängele ich, dass im Planfeststellungsverfahren keine Aussagen zu den wegen Erweiterung des Flugbetriebs erforderlichen Veränderungen der Flugsicherheitsbestimmungen um den Flugplatz herum getroffen werden, sondern erst nach genehmigtem Betrieb mit einfacher Rechtsverordnung erfolgen. Gegen diese Unsicherheit erhebe ich Einspruch.
7. Als Immobilienbesitzer in Speyer-Nord werde ich mit Inbetriebnahme des erweiterten Verkehrslandeplatzes aufgrund der Flugbewegungen direkt über meinem Grundstück eine Wertminderung meines Besitzes hinnehmen müssen. Das war bei Erwerb der Immobilie nicht absehbar. Im Planfeststellungsverfahren ist nicht erkennbar, wie diese materiellen Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen. Sollte es zur Erweiterung des Landeplatzes Speyer kommen, kündige ich schon jetzt vorsorglich Schadenersatzansprüche mit dem Ziel des Wertverlust-Ausgleichs an. Sollte aus gesundheitlichen Gründen gar eine Aufgabe des Wohnsitzes nötig werden, werde ich ebenfalls dafür Schadenersatzansprüche geltend machen.
8. Die Kosten für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes sind durch die öffentliche Hand zu erbringen. Die prekäre Lage der Staatsfinanzen auf allen Ebenen ist hinlänglich bekannt. Eine Investition in eine wirtschaftlich derart unsichere Sache wie den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer verbietet sich von daher. Das Gutachten stellt sogar selbst fest: „Die Prognose der Flugaktivitäten ist außerordentlich schwierig.“ Sollte es nicht zu der ins Auge gefassten Steigerung von Flugaktivitäten komme, sind die prognostizierten Arbeitsplätze nicht beschaffbar, und eine Investition in solch ein Pleite-Vorhaben wäre Verschwendung von Steuergeldern.
9. Schließlich kommt die IHK Rhein-Neckar selbst zu der Auffassung, dass Speyer als Luftverkehrsstandort nicht besonders geeignet sei und empfiehlt stattdessen die „Coleman“ Air Base. Auch unter den politischen Entscheidungsträgern der Region ist die Speyerer Lösung umstritten; vermehrt wird die Coleman-Lösung favorisiert. Ich protestiere gegen den Einsatz meiner Steuergelder für dieses Unterfangen.
10. Der regionale Raumordnungsplan sieht vor: „Die Verkehrsverbindungen ausbauen, dass der Nachfrage nach Luftverkehrsdiensten entsprochen wird.“ Damit bedient der Plan einseitig die Interessenten an Luftverkehrsdiensten, lässt aber die Interessen der Anwohner und damit das Allgemeinwohl unberücksichtigt. Dass das Vorhaben „aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig“ sei (Band 1, Ziffer 7.5.3), mutet nach allen vorherigen Ausführungen sarkastisch an. Wenn dann im Planfeststellungsverfahren hierzu die Rede von „durch Vernunft und Verantwortungsbewusstsein geleitetes staatliches Handeln“ die Rede ist, haben die Verfasser wohl auch nur die eigenen Interessen im Sinn gehabt. Ich protestiere gegen die Anmaßung, der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer liege im öffentlichen Interesse.

Fazit: Der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Speyer muss unterbleiben, um meine Gesundheit und Sicherheit nicht zu gefährden. Die Maßnahme widerspricht den Interessen der überwiegenden Mehrheit der hier ansässigen Bevölkerung, sie kommt nur einer Minderheit zugute. Die Einschätzung der wirtschaftlichen Gewinn-Möglichkeiten ist unsicher oder widersprüchlich.

Mit freundlichen Grüßen